

Christof Langer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ganghofertstr. 9
83620 Vagen

An Bürgermeister Hans Schaberl
Rathaus Feldkirchen

Vagen, den 19.9.2019

Sehr geehrter Bürgermeister Hans Schaberl,

hiermit stelle ich folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Demokratische, verfassungskonforme Parteien dürfen für öffentliche Veranstaltungen gemeindliche Räume anmieten.

Begründung:

Parteien haben den Auftrag, in unserer Demokratie öffentlich Werte zu diskutieren und gemeinsame Werte zu bilden. Dafür werden sie vom Staat gefördert mit Steuerbegünstigungen und Wahlkostenerstattungen. Eine Kommune muss es allen demokratischen Parteien ermöglichen, diese Diskussion auch zu führen.

Jede Partei hat das Recht, auf öffentlichem Grund eine Kundgebung anzumelden. Folglich sollte auch jede Partei in öffentlichen Gebäuden ein Rederecht bekommen zur Förderung der Demokratie und Meinungsfreiheit.

Alle Parteien sind Wertegemeinschaften. Ortslisten von Wählervereinigungen sind auch Wertegemeinschaften. Oftmals kandidieren Parteimitglieder auf „unabhängigen“ Ortslisten. Es ist nicht gerecht, wenn Ortslisten gemeindliche Räume nutzen dürfen, die sich hinsichtlich ihrer Werte eher bedeckt halten, Parteien aber, die sich offen zu ihren Werten bekennen, diese verwehrt werden.

Wenn eine Partei einen von einem gemeinnützigen Verein verwalteten gemeindlichen Raum gegen Gebühr anmietet, dann unterstützt die Partei die gemeinnützige Arbeit des Vereins und trägt zu deren Unterhalt bei.

Die Gastronomie bietet im Gemeindebereich wenig geeignete Räumlichkeiten für öffentliche Parteiveranstaltungen an, bzw. verlangt unbezahlbare Raummieten wie z.B. einen Mindestumsatz von 800 Euro.

Ein privater Betreiber oder ein Verein können nach Lust und Laune einer Partei eine Veranstaltung erlauben oder verbieten, nur eine Kommune kann einer Partei das Recht zur öffentlichen Versammlung und Diskussion sicherstellen.

Eine Kommune soll Demokratie, Meinungsfreiheit und Meinungsbildung fördern im Sinne des Grundgesetzes und nicht Demokratie einschränken, indem sie die gesellschaftliche Debatte in ihren Räumen verbietet. Ein Rederecht und Versammlungsrecht darf nicht an Mehrheitsmeinungen gekoppelt werden.

Christof Langer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

